

Goldap^{er} Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap — Verantwortlicher Redakteur für den nicht amtlichen Teil, Verleger und Drucker: Th. Baußstadt's Nachf. Franz Passauer in Goldap.

— (Siebennundsiebzigster Jahrgang). —

Nr. 67

Sonntag, den 24. August

1919.

Betrifft: Anmeldung der Bestände von Delisaaten.

Nach der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Delirüchten sind die Besitzer von Delisaaten zur Anmeldung ihrer Bestände am 1. eines jeden Monats zuerst am 1. September verpflichtet. Als Besitzer im Sinne der Verordnung gilt auch der mit der Verwaltung der Vorräte von dem Eigentümer betraute Inhaber des Gewahrsams. Außerdem sind die nach diesem Zeitpunkt geernteten Mengen am 1. jeden Monats dem Kommunalverband anzuzeigen. Demzufolge werden die in Frage kommenden Besitzer aufgefordert, ihre Bestände unter genauer Angabe der Menge und der Art (Raps, Rübsen, Hanfsamen, Mohr, Senf, Dattler, Leinsamen oder Hedrich) umgehend spätestens bis zum 1. Sept. 1919 dem Wirtschaftsamt anzumelden.

Wer die ihm obliegende Anzeige nicht in der gefetzten Frist erstattet oder wer wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht, wird gemäß der genannten Verordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis M. 1500 — bestraft. Neben der Strafe kann auch auf Einziehen der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht ohne Unterschied ob die Vorräte dem Täter gehören oder nicht. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht dieses sofort zur Kenntnis der in Frage kommenden Besitzer zu bringen.

Goldap, den 14. August 1919
Der Landratsamtsverwalter.

Im Laufe des Monats Juli sind folgende Gemeindebeamte gewählt und von mir bestätigt worden:

1. Besitzer Christian Wauschuhn zum Ortskassenrendant und Steuererheber in Kl. Dumbeln,
2. Besitzer Karl Hein zum Ortskassenrendant und Steuererheber in Meldienen,

3. Besitzer Franz Lauruschus zum Gemeindevorsteher in Minicken,
4. Rentier Gottfried Ruz zum Gemeindevorsteher in Dakehnen,
5. Besitzer August Padszuck zum Ortskassenrendanten und der Besitzer Wilhelm Stepputat zum Steuererheber in Hlaudßen,
6. Besitzer Richard Weber zum Gemeindevorsteher, Besitzer Emil Jewko zum 1. Schöffen und Besitzer Franz Schinlewiz zum 2. Schöffen in Rogainen.

Goldap, den 4. August 1919.
Der Landratsamtsverwalter.

Die Erhöhung der Geldrente für das Schulholz durch den bekannten Beschluß des Provinzialrats hat keine rückwirkende Kraft. Es erhöht sich demnach weder die Ablösungssumme, die einem Schulverband auf der Grundlage der früheren Rente gezahlt worden ist, noch der Grundgehalt eines Lehrers angerechnete Wert des Deputatholzes. Würde in dem letzteren Falle eine Erhöhung des Holzwertes eintreten, dann müßte übrigens der bare Teil des Grundgehalts um den Betrag dieser Erhöhung vermindert werden; der Stelleninhaber hätte also auf keinen Fall einen Vorteil.

Gumbinnen, den 23. Juli 1919
Regierungs-Abteilung für Kirchen und Schulwesen.

Goldap, den 7. August 1919.
Der Landratsamtsverwalter.

Die Ausfuhr von frischen und geräucherten Fischen aus der Provinz Ostpreußen wird verboten

Königsberg, den 6. August 1919.
Reichskommissar für den Osten.

Goldap, den 12. August 1919.
Der Landratsamtsverwalter.